EINGEGANGEN AM 2 3. MRZ. 2018

SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

KSC 62691930

Born Baubedarf GmbH
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

Postanschrift:	65179 Wiesbaden
Telefon (kostenfrei):	0800 1200 111
Telefax (kostenfrei):	0800 1200 333
Abteilung:	Kundenservice
E-Mail:	arbeitgeber@soka-bau.de
Internet:	www.soka-bau.de
Unser Zeichen:	591 177 21
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Tag:	21. März 2018

Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

SOKA-BAU ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft und hat die Aufgabe, die finanzielle Förderung der Berufsbildung, die Zusatzversorgung für Arbeitnehmer und die Sicherung von Urlaubsansprüchen in der Baubranche sicherzustellen. Grundlage hierfür ist der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe beziehungsweise das Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz.

Zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind alle Betriebe berechtigt und verpflichtet, die - gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit - überwiegend bauliche Leistungen erbringen.

Nach Prüfung Ihrer Angaben ist eine Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft derzeit ausgeschlossen. Sollten Sie entgegen der bisherigen Informationen arbeitszeitlich überwiegend baugewerbliche Arbeiten ausführen, sind Sie verpflichtet, auch rückwirkend Sozialkassenbeiträge zu entrichten.

SOKA62691930000000000000R200001880102000000

Sofern Sie den Schwerpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeiten auf baugewerbliche Arbeiten im Tarifsinne verlagern, teilen Sie uns dies bitte zeitnah mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

i. A.

SOKA626919300000000000000R200001880202000000